

Dr. Jürgen Strahl, Rautenstrauchstr. 68, 50931 Köln, Tel.: 49 157 7579 7440
für Interessengemeinschaft Köln-Vorort, Gotenring 2, 50679 Köln:

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/443

Alle Abg

zu 1: Ja, hinreichend.

zu 2: Nein, bei verantwortlichem Umgang.

zu 3: Keine, bei entsprechendem Freizeitausgleich. Ohnehin kann pro Standort und Jahr seit vielen Jahren nur 20, respektive 15 Stunden geöffnet werden.

zu 4: Nein. Meine Antwort: Teilweise. Jüngere Menschen haben ihren Lebensrhythmus bereits auf flexiblere Öffnungszeiten eingestellt.

zu 5: Der Anlassbezug ist gerechtfertigt, die Vorgabe ausreichend.

zu 6: Eine höhere finanzielle Belastung der Teilnehmer, die natürlich von überregional aufgestellten Filialisten leichter zu verkraften ist und daher praktisch eine Benachteiligung des inhabergeführten Einzelhandels darstellt. Nur durch eine zeitliche Entzerrung (mehr Sonntage für polyzentrische Städte) wird die Gegenfinanzierung (z.B. durch IG's) sicherer gestellt aufgrund geringerer Konkurrenzsituationen.

zu 7: Die Obergrenze ist sinnvoll und wird z.B. in Köln seit Jahren praktiziert. Die Anzahl von 12 resp. 13 freigegebenen Sonntagen ist für eine Millionenstadt, in der einzelne Stadtteile über 350000 Einwohner haben, für den, nicht innerstädtischen oder in Einkaufszentren organisierten Einzelhandel, eine unzumutbare Benachteiligung aufgrund der zeitlichen Einengung, die unnötigen Konkurrenzdruck zwischen den Stadtteilen erzeugt.

zu 8: Ja.

zu 9: Für Köln denkbar ungeeignet. Ein offener Adventssonntag ist hier nur für die Innenstadt relevant, da die Vororte von dieser werbe- und attraktionstechnisch aus dem Spiel gedrängt werden.

zu 10: Das Verfahren ist praktikabel.

zu 11: Siehe Nr. 7. Die Regelung benachteiligt den Einzelhandel der Unterzentren in der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Hauptzentren und wird letztlich zur Kannibalisierung des Einzelhandels führen. Das Ergebnis ist die zunehmende Verschlechterung der Grundversorgung der darauf angewiesenen Bevölkerungsteile (siehe: Demographische Entwicklung).

zu 12: Ordnungspolitisch sinnvoll.

zu 13: Ja.

zu 14: Keine Meinung.

zu 15: Da diese sich meist auf ein Wochenende beziehen, ist das akzeptabel.

Seite 2

zu 16: Sinnvoll.

zu 17: Ja.

zu 18: Ja.

zu 19: Keine Antwort

zu 20: In der vorliegenden Form; eine gravierende Benachteiligung gegenüber den Hauptzentren mit nicht abschätzbaren Umsatzausfällen und einem damit einhergehenden Rentabilitätsnachteil.

zu 21: Auf jeden Fall.

zu 22: Das Gegenteil ist der Fall.

zu 23: Eindeutig nein.

zu 24: Es ist ein ausgewogener Kompromiss, der von allen gesellschaftlich relevanten Gruppen geduldet werden könnte.

zu 25: Nein.

zu 26: Es kommt zu Personalengpässen, zum Einen vergrößert sich der Gesamtumsatz nicht, zum Anderen sinkt der Ertrag.

zu 27: Ohne Zweifel; ja.

zu 28: Die Genehmigung wird wegen des Anlassbezugs schwieriger und die Konkurrenzsituation nimmt extrem zu.

zu 29: Das Thema ist überholt. Es trat ein, als die Oberzentren an Samstagen die Öffnungszeiten ausdehnten.

zu 30: Über diese Frage können Sie ganze Abhandlungen schreiben. Verlängert sich die Öffnungszeit eines Geschäfts werktäglich von 10 auf 14 Stunden, so wird die überschüssige Zeit eher mit Zeitarbeitsverträgen überbrückt. Eine Ausdünnung der Personaldecke in umsatzarmen Zeiten ist dem inhabergeführten Einzelhandel aufgrund der niedrigen Kapazität kaum möglich. Der Personalchef (Ladeninhaber) kann freitags nicht um 16 Uhr in das verdiente Wochenende entfliehen.

zu 31: Siehe oben.

zu 32: Vollzeitarbeitsplätze sind davon kaum betroffen; Aushilfen sicher.

zu 22: Es kommt zu Umsatzverlusten. Weissagungen sind immer schwierig.